

2009 - 2014

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2013/2009(INI)

21.3.2013

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

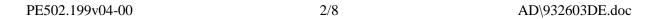
zur ausbildungsbezogenen und beruflichen Mobilität von Frauen in der EU (2012/2134(INI))

Verfasser der Stellungnahme (*): Csaba Sógor

(*) Verfahren mit assoziierten Ausschüssen – Artikel 50 der Geschäftsordnung

AD\932603DE.doc PE502.199v04-00

 PA_NonLeg



VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- 1. weist mit Nachdruck darauf hin, dass es im Rahmen der EU-Politik notwendig ist, das Bewusstsein für die Lage von Frauen verschiedener Altersgruppen zu schärfen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Integration, Migration, Beschäftigung, Armut, Gesundheitsfürsorge und soziale Sicherheit, und die Situation von Frauen im Beschlussfassungsprozess stärker in den Mittelpunkt zu rücken;
- weist mit Nachdruck auf den Schaden für die Wirtschaft und den Einzelnen infolge des geschlechtsspezifischen Lohngefälles hin; weist nachdrücklich darauf hin, dass das geschlechtsspezifische Lohngefälle teilweise darauf zurückzuführen ist, dass in Wirtschaftszweigen, in denen Frauen überrepräsentiert sind, oft niedrigere Löhne und Gehälter bezahlt werden; fordert die Beteiligten dringend dazu auf, die Lohnentwicklung transparenter zu gestalten, um den Fortbestand oder die Vergrößerung von Lohnunterschieden abzuwenden; fordert die Kommission auf, die bestehenden Rechtsvorschriften in Bezug auf das geschlechtsspezifische Lohngefälle (Richtlinie 2006/54) zu überarbeiten, wie das Parlament dies in seiner Entschließung vom 13. März 2012 gefordert hat; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern politische Maßnahmen zur Beseitigung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles zu konzipieren, bei denen die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt im Vordergrund steht und die Chancengleichheit in Bezug auf die Mobilität gefördert wird;
- 3. fordert die Mitgliedstaaten auf, Armut und soziale Ausgrenzung von Frauen aller Altersgruppen zu bekämpfen; ruft die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zu treffen, um eine Feminisierung der Armut zu vermeiden, die Beschäftigung und den Unternehmergeist von Frauen zu fördern, die ungleiche Bezahlung von Männern und Frauen zu beseitigen und durch die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen für eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben zu sorgen;
- 4. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, dem Problem der Armut unter älteren Frauen besondere Aufmerksamkeit einzuräumen, da sie geringere Renten beziehen, was auch auf die Zeit der Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist, der sie sich aufgrund der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Familienangehörigen gegenübersehen;
- 5. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Rechte der Frauen zu schützen, Gleichberechtigung und Chancengleichheit für Frauen und Männer zu fördern, sichere Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und jegliche Form der Ausbeutung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt wie zum Beispiel die ausgeprägte Trennung zwischen Frauen- und Männerberufen, Lohndiskriminierung usw. zu bekämpfen, insbesondere durch die Förderung des lebenslangen Lernens, die Bekämpfung prekärer Arbeitsverhältnisse und die Förderung abgesicherter Arbeitsverhältnisse, einer Arbeitszeit, durch die Berufs- und Familienleben vereinbar werden, eines öffentlichen Gesundheitssystems, eines Systems

- der sozialen Sicherheit und einer auf Wunsch der betroffenen Frauen differenzierten Arbeitsorganisation;
- 6. hält es für dringend notwendig, Frauen für MINT-Berufe (Mathematik, Informatik und neue Technologien) zu begeistern, um die ausgeprägte Trennung zwischen Frauen- und Männerberufen und die Lohndiskriminierung zu überwinden; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, mit Blick auf eine bessere Beschäftigungsfähigkeit für Frauen schon von Kindheit an handwerkliche und sonstige Berufe zu fördern, für die wissenschaftliche, technische, bautechnische und mathematische Fertigkeiten erforderlich sind, und die Frauen beim Übergang zwischen Bildung, Berufsausbildung und Beschäftigung zu unterstützen; fordert die Mitgliedstaaten daher auf, hochwertige Dienstleistungen im Bereich der Berufsberatung und –orientierung bereitzustellen bzw. auszubauen, die die Frauen in dieser Hinsicht unterstützen;
- 7. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen gegen eine geschlechtsspezifische Segregation nach Wirtschaftszweigen zu ergreifen, indem die Menschen von Kindheit an dazu motiviert werden, in die einschlägigen Wirtschaftszweige zu gehen und indem die Bedingungen geändert werden, die den jeweiligen Wirtschaftszweig für Frauen bzw. Männer weniger attraktiv machen, zum Beispiel Arbeitsbedingungen, die mit Betreuungsverpflichtungen unvereinbar sind oder Löhne;
- 8. ist der Ansicht, dass die Förderung der ausbildungsbezogenen und beruflichen Mobilität von Frauen zur Verwirklichung des Kernziels der Strategie "Europa 2020" beitragen kann, eine Beschäftigungsquote von 75% unter den 20- bis 64-jährigen Frauen und Männern anzustreben, auch durch die vermehrte Einbeziehung von Jugendlichen, älteren Arbeitnehmern und Geringqualifizierten sowie die bessere Eingliederung von Migranten;
- 9. weist insbesondere auf Frauen mit Behinderungen hin und betont, dass es notwendig ist, Maßnahmen durchzuführen, durch die die doppelte Diskriminierung bekämpft und die vollständige Gleichstellung bei Rechten und Chancen gefördert wird;
- 10. hebt hervor, wie wichtig Bildungssysteme sind, die auf die Gleichstellung der Geschlechter setzen, da die Kinder auf diese Weise bei der Entdeckung ihrer Begabungen eine größere Auswahl haben; weist mit Nachdruck darauf hin, dass wissenschaftliche Untersuchungen ergeben haben, dass eine Vermittlung geschlechtsspezifischer Stereotype in der Bildung die ausgeprägte Trennung zwischen Frauen- und Männerberufen auf dem Arbeitsmarkt noch verschärft, sowohl in den einzelnen Wirtschaftszweigen als auch was die Berufe betrifft; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, diese Stereotype zu bekämpfen;
- 11. weist mit Nachdruck darauf hin, dass Mobilitätsmuster zu Beginn der Berufstätigkeit eine wesentliche Rolle bei der Gestaltung nachfolgender Veränderungen im Bereich der Beschäftigung spielen; verweist auf seine Entschließungen vom 24. Mai 2012 zur Initiative "Chancen für junge Menschen" bzw. vom 16. Januar 2013 zu einer Jugendgarantie; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten daher auf, das Paket zur Jugendbeschäftigung, insbesondere in Bezug auf "Dein erster EURES-Arbeitsplatz", und die Jugendgarantie mit Blick auf eine Förderung frühzeitiger Mobilität von Frauen in Bildung und Beruf rasch umzusetzen;

- 12. fordert die Sozialpartner, die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, dafür einzutreten, Aspekte betreffend die Gleichstellung der Geschlechter verstärkt in Tarifvereinbarungen einzubeziehen, unter anderem durch die Förderung des Rechts auf flexible Arbeitszeit, Kinderbetreuungseinrichtungen, Mentoring von Arbeitnehmerinnen, Maßnahmen zur Stärkung der Repräsentation von Frauen in Tarifverhandlungen und durch eine Evaluierung der Auswirkungen der Tarifvereinbarungen auf Frauen;
- 13. fordert die Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, Maßnahmen zu ergreifen, damit Frauen, die zu beruflichen Zwecken ins Ausland ziehen, besser vor Menschenhandel geschützt sind, insbesondere auch in Bezug auf den Zugang zu Information und Beratung;
- 14. ist der Auffassung, dass der Achtung des kulturellen Hintergrunds und/oder den Traditionen von Frauen, die einer Minderheit angehören, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss;
- 15. fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Ausarbeitung ihrer nationalen Programme und bei ihren nationalen Reformprogrammen (NRP) über geschlechtsspezifische Daten im Zusammenhang mit Mobilität im Beruf zu berichten und Bestimmungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in Bezug auf die berufliche Mobilität aufzunehmen, wobei der Planung und Umsetzung von aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 und darüber hinaus finanzierten operationellen Programmen auf nationaler oder regionaler Ebene besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist; verweist auf seine Entschließung vom 25. Oktober 2012, in der es den Vorschlag der Kommission unterstützt, 25 % der für die Kohäsionspolitik veranschlagten Gesamtmittel dem ESF vorzubehalten¹;
- 16. weist mit Nachdruck darauf hin, dass, wenn dieses Thema im Rahmen dieser Programme ein spezifisches Ziel darstellt, oder als eine besondere horizontale Priorität gilt, sich bewährte Verfahren herausbilden und Maßnahmen zu Ergebnissen auf regionaler und/oder lokaler Ebene führen werden;
- 17. fordert die Mitgliedstaaten auf, nationale, regionale und lokale Projekte zur Verbesserung der Erwerbsquote von Frauen zu fördern; fordert die Mitgliedstaaten auf, Männer und Frauen dazu aufzufordern, sich verstärkt für ehrenamtliche Tätigkeiten und Tätigkeiten für die Gemeinde zu engagieren;
- 18. weist mit Nachdruck darauf hin, wie wichtig das Erlernen von Sprachen ist, und fordert, dass Kurse in der lokalen Sprache und Kultur organisiert werden, die speziell auf Frauen ausgerichtet sind;
- 19. fordert die Mitgliedstaaten auf, Verfahren für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu erleichtern, damit diese
 - Programme zur Integration von Frauen und Männern in die lokalen Gemeinschaften entwickeln und umsetzen und den interkulturellen Austausch fördern;

_

¹ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 23. Oktober 2012 zum Interesse eines positiven Ergebnisses des Genehmigungsverfahrens für den mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2014–2020.

- Frauen, die ihren Ehepartnern oder Partnern in einen anderen Mitgliedstaat folgen, angemessene Dienste wie Kurse zur Erleichterung ihrer Eingliederung in das neue soziale und kulturelle Umfeld, etwa Sprachkurse und berufliche Bildung, anbieten, unter besonderer Berücksichtigung der schutzbedürftigen Frauen;
- der Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt, d. h. dem Erwerb von Qualifikationen, ihrer Veränderung, der Entwicklung von Fertigkeiten und der Umsetzung des Programms im Bereich des lebenslangen Lernens, stärkere Aufmerksamkeit zu widmen:
- sich um hochmobile Frauen in prekären Arbeitsverhältnissen kümmern, zum Beispiel Hausangestellte, Pflege- und Betreuungspersonal, Reinemachefrauen und Frauen, die im Hotel- und Gaststättengewerbe oder im Catering (HORECA) arbeiten;
- Sensibilisierungskampagnen von gemeinnützigen Organisationen unterstützen, bei denen es vor allem um Frauen in internationalen Gemeinschaften geht, zum Beispiel um im Ausland lebende Ehefrauen und Partnerinnen:
- Coaching-Programme zur Förderung der Integration, psychologische Beratung und Integrationsprojekte entwickeln; weist mit Nachdruck darauf hin, dass konkrete Maßnahmen aus praktischer Sicht hilfreich sind, um Probleme zu verstehen und zu lösen;
- 20. fordert die Kommission auf, zu überwachen, wie die EU-Mittel, die gezielt für Bildung und Ausbildung, Mobilität im Beruf und in der Bildung, und für die Teilhabe am Arbeitsmarkt bereitgestellt werden, von Frauen und Männern genutzt werden, und regelmäßig darüber zu berichten; fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, im Falle einer ungleichen Inanspruchnahme rasch zu reagieren;
- 21. empfiehlt die Einrichtung eines europäischen Netzes von Beratungsdiensten, die den Gemeinschaften vor Ort helfen sollen, dieses Problem anzugehen, indem sie Informationen, Fachwissen und Anleitungen betreffend die Integration von Frauen bereitstellen; empfiehlt die Förderung und Nutzung von Instrumenten und Netzwerken und die anhaltende Finanzierung bestehender europäischer Netze sowie von Instrumenten zur Förderung der Mobilität wie beispielsweise EURES, "Ihr Europa" und "Europe Direct", die es Frauen erleichtern, Informationen über ihre Rechte und Möglichkeiten in den einzelnen Mitgliedstaaten zu finden;
- 22. bekräftigt die Notwendigkeit, dass die Mitgliedstaaten das Recht auf Familienzusammenführung garantieren;
- 23. fordert die Mitgliedstaaten auf, Infrastrukturmaßnahmen zur Unterstützung mobiler Arbeitnehmer und ihrer Angehörigen durchzuführen, wobei dem Zugang zu Bildung und der Kinderbetreuung, der sozialen Sicherheit und Gemeindediensten Rechnung zu tragen ist; fordert sowohl die entsendenden als auch die aufnehmenden Mitgliedstaaten auf, Mechanismen zur Integration und Reintegration hochmobiler Arbeitnehmer und ihrer Familien zu entwickeln; weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Arbeitgeber die interkulturellen Fertigkeiten von Frauen, die ins Ausland umziehen, besser schätzen sollten;

- 24. fordert die Mitgliedstaaten auf, für eine gegenseitige Anerkennung der Diplome und sonstigen Befähigungsnachweise zu sorgen und sich für eine Vereinfachung der Anerkennungsverfahren einzusetzen;
- 25. weist darauf hin, dass in Fällen, in denen nicht die Anerkennung selbst, sondern das langwierige Anerkennungsverfahren das Hauptproblem ist, die Dauer dieses Verfahrens für einen schlechten Start im neuen Aufnahmemilieu in der EU verantwortlich sein kann.
- 26. weist mit Nachdruck auf die positiven Auswirkungen hin, die sich ergeben, wenn Frauen von Anfang an für Berufe in Schlüsselindustrien mit einem hohen Arbeitsplatzpotenzial gewonnen werden, insbesondere in der "grünen" Wirtschaft, im Gesundheitswesen und in der Sozialfürsorge und in der digitalen Wirtschaft;
- 27. bekundet seine Besorgnis über den hohen Anteil von Frauen an ungenutztem intellektuellem Potenzial, d.h. die unzulängliche Inanspruchnahme der Qualifikationen, die Frauen besitzen, die ins Ausland umziehen, was vor allem im Bereich der Betreuung und der Hausarbeit, in dem Frauen den Großteil der Beschäftigten ausmachen, offenkundig wird;
- 28. vertritt die Auffassung, dass die Möglichkeit für Frauen, die ins Ausland umziehen, übertragbare Versorgungsrechte in Anspruch zu nehmen, für die Gewährleistung der tatsächlichen Wahrnehmung der erworbenen Vorrechte von grundlegender Bedeutung ist;

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

| Datum der Annahme | 21.3.2013 |
|--|--|
| Ergebnis der Schlussabstimmung | +: 40 -: 3 0: 0 |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder | Regina Bastos, Edit Bauer, Heinz K. Becker, Jean-Luc Bennahmias, Phil Bennion, Pervenche Berès, Vilija Blinkevičiūtė, Philippe Boulland, Alejandro Cercas, Ole Christensen, Derek Roland Clark, Minodora Cliveti, Marije Cornelissen, Emer Costello, Andrea Cozzolino, Frédéric Daerden, Karima Delli, Richard Falbr, Thomas Händel, Marian Harkin, Danuta Jazłowiecka, Martin Kastler, Ádám Kósa, Jean Lambert, Patrick Le Hyaric, Olle Ludvigsson, Thomas Mann, Elisabeth Morin-Chartier, Csaba Őry, Siiri Oviir, Konstantinos Poupakis, Licia Ronzulli, Elisabeth Schroedter, Nicole Sinclaire, Jutta Steinruck |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen) | Georges Bach, Jürgen Creutzmann, Edite Estrela, Sergio Gutiérrez Prieto, Anthea McIntyre, Csaba Sógor |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2) | Fiona Hall, Angelika Werthmann |

